



Jugendforschung

Jan Skrobanek

Ethnisierung von Ungleichheiten

Disparitäten, Benachteiligungs-
wahrnehmung und Selbst-
ethnisierungsprozesse im
Übergang Schule – Ausbildung

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Skrobanek, Ethnisierung von Ungleichheit, ISBN 978-3-7799-4128-6

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4128-6>

Annäherung an das Forschungsfeld¹

Junge Migranten gehören zu derjenigen Gruppe von Jugendlichen, die von Brüchen und Risiken im Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung (Boos-Nünning 2006; Granato 2003a; Haeblerlin et al. 2004; Helberger et al. 1992; Helland und Storen 2006; Imdorf 2005; Nicaise und Bollens 2000; Palamidis und Schwarze 1989; Schittenhelm 2005; Schober und Gaworek 1996; Schumann et al. 1991; Ulrich und Granato 2006a) bzw. später auch in einen Beruf häufig betroffen sind (Blossfeld 1985; Büchel und Weißhuhn 1995; Büchtemann et al. 1993; Diefenbach 2002; Hillmert 2004; Mills und Blossfeld 2005; Müller et al. 2002; Neels 2000; Schober und Gaworek 1996; Seifert 1992; Steinmann 2000; Wingens und Sackmann 2002).² So gelingt ihnen der direkte Einstieg in eine voll qualifizierende berufliche Erstausbildung seltener als ihren Altersgenossen ohne einen solchen Hintergrund (Boos-Nünning 2006: 7; Granato und Ulrich 2006: 30 ff.). Umgekehrt ist ihr Anteil in jenen Bildungsgängen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen überdurchschnittlich hoch (Boos-Nünning 2006: 7), die zum einen ausschließlich berufsbezogene Grund- bzw. Teilqualifikationen vermitteln oder zum anderen zu erhofften Schulabschlüssen führen sollen (Boos-Nünning 2006: 6 ff.; Granato und Ulrich 2006: 30 ff.). Daraus resultiert bis heute, dass ein beträchtlicher Teil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf Dauer ohne oder nur mit niedrigem Berufsabschluss bleibt, was wiederum ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko nach sich zieht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 105; 2010: 38; Boos-Nünning 2006: 7 f.; Büchel und Weißhuhn 1995; Granato 2003b; Imdorf 2005; Ulrich 2005). Aufgrund dessen bleibt den betroffenen Jugendlichen dann auch der Zugang zu weiteren Bereichen der Gesellschaft und zu gesellschaftlicher Anerkennung verwehrt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 105; Bevelander 1999; Fassmann et al. 1999; Gras und Bovenkerk 1999; Heath und McMahon 2000;

-
- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der folgenden Arbeit ausschließlich die männliche Form verwendet, d. h. solange nichts Spezifisches gemeint ist, gilt bspw. die Bezeichnungen *Migranten*, *Schüler* oder *Hauptschüler* für beide Geschlechter.
 - 2 Für die folgende Diskussion in diesem Abschnitt vgl. Jobst und Skrobanek (2009b); Skrobanek (2007d, 2009a, 2010a); Skrobanek et al. (2011a); Skrobanek und Müller (2008); Skrobanek et al. (2011b).

Kalter und Granato 2002; Neels und Stoop 2000; Reyneri 2001; Vourc'h et al. 1999).³

Wird diese Situationseinschätzung weithin geteilt, bestehen kontroverse Positionen hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen dieser migrationspezifischen Disparitäten im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Die Erklärungen reichen hierbei von kapitaltheoretischen Argumenten (Diefenbach und Nauck 1997; Esser 1990, 2001a; Granato und Kalter 2001; Nauck et al. 1998) über Diskriminierung (Boos-Nünning 2006; Gomolla und Radtke 2002; Solga 2005; Youdell 2003) bis hin zu Cooling Out (Schumann et al. 1991; Solga 2002: 484) und Selbstselektionsannahmen (Granato und Kalter 2001: 501; Kalter 2006a, 2006b; Kalter und Kogan 2002: 5 ff.; 2006c; Seibert und Solga 2006).⁴

Ist das Feld der Transitionen von der Schule in Ausbildung und Beruf zunehmend gut beforscht, bleiben durch Übergangserfahrungen induzierte kollektive Strategien, die integrative oder desintegrative Prozesse im Hinblick auf die Zielgesellschaft bedingen, in der Forschung bisher nahezu unberücksichtigt. Dies überrascht insofern, da nationale und internationale Diskussionen von einer Sorge seitens der Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich der Entstehung segregierter Migrantengruppen oder sogenannter „Parallelgesellschaften“ zeugen. Insbesondere im öffentlichen und politischen Diskurs werden immer wieder Vermutungen laut, dass es einen in spezifischen Migrantengruppen bzw. -teilgruppen feststellbaren Trend zur Aufwertung ethnischer Kategorien der Fremd- und Selbstdefinition mit dem Resultat der Separation von den geltenden kulturellen Zielen und Mitteln der Gesellschaft gäbe (Brettfeld und Wetzels 2007: 199; Frindte et al. 2011: 22).

Das offensichtliche Forschungsdefizit hinsichtlich spezifischer Verarbeitungsstrategien der von Ungleichheit betroffenen Migrantengruppen überrascht, da die oben aufgezeigten Ängste im öffentlichen Diskurs verbreitet sind, diese sichtlich nach Prüfung verlangen und das Wissen grundlegender Prozesse bisher keineswegs eindeutig und belastbar ist. Zudem verschärfen sich die Diskurse gerade mit Blick auf eine angemessene Integration und Akzeptanz von Minderheiten oder spezifische Migrantengruppen sowie deren Jugendfraktionen. Entsprechend erhärtet sich der Eindruck, dass es weniger um die tatsächliche Situation der Betroffenen und deren nachhaltige Integration in die Gesellschaft geht, sondern vielmehr um Ängste vor den

3 Entsprechend sind die von dieser migrationspezifischen Ungleichheit am stärksten betroffenen Gruppen gekennzeichnet durch ein (aus Sicht der dominanten Kultur definiertes) unzureichendes Bildungsniveau, den Mangel an Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine hohe Ausbildungs- und Arbeitslosigkeitsrate (Heitmeyer et al. 2011: 13–19).

4 Siehe ergänzend Diefenbach (2008).

als fremd, zu anspruchsvoll und zu integrationsunwillig geltenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund geht die folgende Untersuchung der Frage nach, ob es neben den nachgewiesenen migrationspezifischen Disparitäten in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, die externe Restriktionen für Migranten bzw. deren Nachkommen darstellen, tatsächlich Tendenzen von „Selbstethnisierung“ (Heitmeyer und Anhut 2000: 39) aufgrund subjektiv oder kollektiv wahrgenommener Benachteiligung gibt. Trifft es zu, dass sich Fraktionen von Migranten oder deren Nachkommen aktiv von der Mehrheitsgesellschaft separieren? Ist es tatsächlich so, dass auf negative Erfahrungen im Hinblick auf die individuellen und gruppenbezogenen Integrationsstrategien mit einer Aufwertung der Herkunftsgruppe bzw. deren Werte, Normen sowie Interpretations- und Klassifikationsschemata reagiert wird?

Gerade mit Blick auf Jugendliche finden sich in der letzten Dekade vielfach (herkunfts)spezifisch bzw. subkulturell gefärbte Reaktionsweisen, die in der politischen und öffentlichen Debatte in diese Richtung interpretiert werden. Da wären zum einen die Unruhen von Burnley, Bradford und Oldham 2001 und von London, Birmingham, Manchester und Liverpool 2011 in Großbritannien sowie in Paris und anderen Großstädten Frankreichs 2005/2006. Zum anderen gibt es unzählige kleinere Hinweise auf Spannungen und Probleme hinsichtlich der Integration spezifischer Jugendfraktionen. Allerdings ist bisher ungeklärt, ob derartige Phänomene tatsächlich ethnische Hintergründe haben oder vielmehr durch lagespezifische, strukturelle oder institutionelle Aspekte bedingt sind.

Nichtsdestotrotz fand, befördert durch den politischen und öffentlichen Diskurs sowie die begrenzte Datenlage, in den letzten Jahren eine Interpretation für die migrationspezifischen Disparitäten Verbreitung, die die Ursache für diese Ungleichheiten, insbesondere bei den Migranten bzw. deren Nachkommen selbst sieht. Verantwortlich für die Situation sei ihre sogenannte „Unterinvestition“ (Granato und Kalter 2001: 509) in ziellandspezifische Kapitalien bzw. Ressourcen zugunsten der Investition in (herkunfts)spezifische Kapitalien, was letztlich nichts anderes meint, als dass ihre Assimilationsleistungen bzw. -anstrengungen aus Sicht der Mehrheitskultur unzureichend sind.

Die Vermutung, es könnte sich bei der „(Weiter)Investition“ (Jobst und Skrobanek 2009b: 99) in (herkunfts)spezifische Kapitalien bzw. Ressourcen nicht oder nur zum Teil um Integrationsunwilligkeit, sondern um eine Strategie der Bewältigung „wahrgenommener sozialer Ausschlusserfahrungen in eben dieser Gesellschaft“ (Jobst und Skrobanek 2009b: 99) bzw. wahrgenommener Diskriminierung handeln, wurde dabei in Deutschland bisher weder politisch noch wissenschaftlich in angemessener Weise weiterver-

folgt.⁵ Dies überrascht insofern, als Forschungen schon seit längerem auf diesen Zusammenhang hinweisen (Berry et al. 2006a, 2006b; Dubet und Lapeyronnie 1994; Groenemeyer und Mansel 2003; Heitmeyer et al. 1997; Jainskaja-Lahti et al. 2006; Jobst und Skrobanek 2009b: 99; Kalin und Berry 1996; Keller und Schultheis 2008; Solga 2005; Tucci und Groh-Samberg 2008; Wieviorka 1992).

Neben diesen theoretischen und wertorientierten Kontroversen hinsichtlich der Modellierung realitätsadäquater Erklärungen besteht ein weitaus grundsätzlicheres Problem: der Zugang bzw. das Vorhandensein geeigneter empirischer Daten. So existieren bisher keine (belastbaren) Daten, die ein theorievergleichendes Vorgehen ermöglichen. Im Grunde findet man ein Potpourri qualitativer und quantitativer Studien, die zwar eine vertiefende Betrachtung jeweiliger Teilprobleme und -prozesse erlauben, hinsichtlich einer Gesamtschau und der übergreifenden Prüfung konfligierender Annahmen jedoch schnell an ihre Grenzen stoßen. Insofern verwundert es nicht, dass immer noch große Unklarheiten über Ausmaß und Art der Benachteiligungen, von denen ethnische Minderheiten allgemein und speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, und den aus dieser Situation resultierenden Strategien von Realitätsverarbeitung bestehen.

Hieraus ergibt sich die unbefriedigende Situation, dass ein ausgesprochen großer Handlungsbedarf besteht, jedoch nicht mit Sicherheit geklärt werden kann, an welchen Stellen nachjustiert oder nicht nachjustiert werden muss. So steht die Klärung aus:

- a) welche Rolle (herkunfts)spezifische Kapitalien tatsächlich bei der Platzierung an der ersten Schwelle spielen,
- b) wie dieser Einfluss theoretisch erklärt werden kann und
- c) ob es tatsächlich motivierte Selbstethnisierungstendenzen bei Fraktionen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgrund von Benachteiligungs- bzw. Diskriminierungserfahrungen gibt.

Hierin begründet sich das Hauptanliegen der vorliegenden Untersuchung, am Beispiel des Übergangs von der Schule in Ausbildung Prozesse von Integration bzw. Desintegration sowie Diskriminierung und Selbstethnisierung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Beziehung zwischen objektiv benach-

5 Dies gilt nicht nur für den hier untersuchten Problembereich von „Selbstethnisierung“, sondern auch für die Betrachtungen von Urban Riots. So schreibt Koff (2009: 783): „This aspect of ethnic rioting is the part that has been most ignored in the analysis of the 2005 violence in France“.

teiligenden Lebenslagen, der subjektiven Wahrnehmung dieser Lage als benachteiligend bzw. diskriminierend und einem verstärkten Bezug auf (herkunfts)spezifische Kapitalien der Herkunftsgruppe.

Wie für jede empirische Untersuchung existieren – neben den zentralen Vorzügen der Studie – spezifische Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft der Ergebnisse. Um keine falschen Erwartungen – gerade auch wegen der häufigen ideologischen Überfrachtungen im öffentlichen Diskurs und damit einhergehenden Unter- sowie Überinterpretation sozialwissenschaftlicher Daten – beim Leser zu wecken, seien deshalb schon an dieser Stelle (und nicht erst am Ende der Arbeit) einige wichtige Bemerkungen zur Studie gemacht, die für die Einschätzung bzw. Bewertung der folgenden Diskussion und Ergebnisse bedeutsam sind.

Aufgrund externer Randbedingungen der Studie wurden ausschließlich Hauptschüler befragt. Diese Selektion bleibt nicht ohne Konsequenz für die Varianz und Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Merkmals Bildung. Insofern sind die folgenden gefundenen Ergebnisse und Aussagen zunächst einmal nur auf Schüler aus Hauptschulen bzw. Hauptschulzügen generalisierbar.⁶

Mit Blick auf Fragen der Selbstethnisierung wurden wiederum nur Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund und junge Aussiedler untersucht. Entsprechend sind die Ergebnisse zu Fragen der Benachteiligungswahrnehmung und Selbstethnisierung zunächst einmal nur für diese Gruppe und nicht für die Grundgesamtheit jugendlicher Migranten insgesamt untersuch- und belegbar.

Aufgrund der Selektivität bzw. Homogenität der Stichprobe lassen sich keine empirischen Bezüge hinsichtlich der Frage ethnischer Schichtung, Benachteiligung und Selbstethnisierung über Jugendliche aller sozialen Lagen herstellen. Hierzu wäre ein schichtspezifisch breiterer Ansatz notwendig gewesen, der entsprechende Varianz hinsichtlich soziodemografischer, einstellungs- und kapitalienbezogener Merkmale der Jugendlichen sichergestellt hätte. Dies schließt jedoch nicht aus, dass graduelle Differenzierungen hinsichtlich der Lage zwischen den hier untersuchten Hauptschülern möglich sind. Wie die folgenden Analysen zeigen, sind die hier untersuchten Jugendlichen keine homogene Gruppe, sondern weisen in durchaus unterschiedlichem Maße Disparitäten in den Zugängen, der Ausstattung mit dominanten vs. (herkunfts)spezifischen Kapitalien, der wahrgenommenen Diskriminierung, kollektiven Identität und Selbstethnisierung auf. Diese Unterschiede

6 Äußerst lohnenswert wäre zudem ein Vergleich mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gewesen. Dies war aufgrund externer Rahmenbedingungen der Studie – so wünschenswert es aus Sicht des Autors gewesen wäre – nicht möglich.

sind substantiell und ermöglichen entsprechend fundierte Analysen hinsichtlich der angenommenen Effekte.

Der Leser wird sich spätestens bei der Diskussion der Ursachen von Benachteiligungswahrnehmung und Selbstethnisierung fragen, warum in den Analysen die Dimension „Religionszugehörigkeit“, die nach Max Weber als ein zentraler Bestandteil ethnischer Gemeinschaften gilt, nicht in die Analysen einbezogen wurde. Der Grund ist, dass von den befragten Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund 95% einer islamischen Religionsgemeinschaft angehören und nur 4% der jungen Aussiedler. Bei den Aussiedlern wiederum gehören 92% einer christlichen Religion an. Die Religionszugehörigkeit fällt somit mit der Gruppenkategorisierung zusammen. Entsprechend lassen sich die Erklärungsanteile der Merkmale Religions- und Gruppenzugehörigkeit – aufgrund von Multikollinearität – in den zu berechnenden multivariaten Modellen schlichtweg nicht trennen.

In den späteren Analysen werden allgemeine Zusammenhangshypothesen mittels inferenzstatistischer Verfahren (Regressionsanalysen) geprüft. Unter statistischer Kontrolle von Kovariablen wird die Validität der Hypothesentests abgesichert. Da für die folgende Untersuchung jedoch keine repräsentative Stichprobe vorliegt, kann so nur von einer statistischen und nicht von einer substantiellen Signifikanz interpretierbarer Zusammenhänge ausgegangen werden.

Kausalanalysen benötigen über mehrere Wellen verfügbare Daten. Im vorliegenden Fall ist dies gegeben. Allerdings fehlt – dies wird insbesondere virulent bei der Benachteiligungswahrnehmung und den untersuchten Selbstethnisierungsprozessen – eine Anfangsmessung, um abschätzen zu können, wie hoch die jeweilige Benachteiligungswahrnehmung und Selbstethnisierung zum Zeitpunkt t_0 war. Insofern sind die hier untersuchten Jugendlichen keine „unbeschriebenen Blätter“. Sie verfügen über komplexe Vorerfahrungen, die im Rahmen von Sozialisationsprozessen bis zum Zeitpunkt der Befragung generiert wurden. Benachteiligungs- bzw. Diskriminierungserfahrungen sowie Selbstethnisierungsprozesse können also vor der Befragung schon stattgefunden haben und so aufgrund der Anlage der Untersuchung nicht eingefangen werden.

Weitere Aspekte betreffen die Messung zentraler Dimensionen der Analyse. Wie bei jeder Untersuchung konnten auch hier nicht alle interessierenden Dimensionen in gewünschtem Umfang gemessen werden. Die erste Dimension betrifft die Familie bzw. das familiäre Milieu als Sozialisationsinstanz. In der vorliegenden Untersuchung wird diese Dimension nicht in dem Maße abgebildet, wie es für komplexere Analysen bestimmter (herkunfts)spezifischer Erziehungsstile und alltagskultureller Praxen wünschenswert gewesen wäre. Gleiches trifft für mögliche (herkunfts)spezifische Alltagspraxen der Jugendlichen zu.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ausschließlich Selbstethnisierung als Form von Realitätsverarbeitung bei den Jugendlichen untersucht. Neben dieser Strategie sind jedoch ebenso andere mögliche Optionen der Ver- und Bearbeitung von Benachteiligungserfahrungen – z. B. Assimilation, Mobilität, Kreativität, sozialer Wettbewerb; Abwanderung oder Protest (Berry 1997: 9–12; Esser 2005: 7; Hirschman 1970; Nauck 2008: 109f.; Tajfel und Turner 1986: 19f.), um nur einige mögliche Alternativen zu nennen – denkbar. Ein lohnenswertes Unterfangen wäre eine entscheidungstheoretische Modellierung der Wahl einer Selbstethnisierungsstrategie im Vergleich zu anderen Verarbeitungsstrategien bzw. -modi und die Erklärungen daraus resultierender verschiedener Strategien gewesen. Dazu hätten in der Untersuchung allerdings die benannten Alternativen mit erhoben werden müssen, um in einem entscheidungstheoretischen Sinne Nutzen und Kosten entsprechender Handlungsalternativen vs. Selbstethnisierung genau diskutieren zu können. Die Messung der entsprechenden Alternativen war im Rahmen der Untersuchung angedacht, konnte jedoch durch extern vorgegebene Restriktionen nicht realisiert werden.

Mit Blick auf die Theoriebildung ergibt sich ein weiterer wichtiger Punkt. Entsprechend der in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellten zentralen Annahme zum Zusammenhang zwischen sozialer Situation (hier disparate Zugänge zu Kapitalien und Positionen) und Selbstethnisierung als Modus der Realitätsverarbeitung dieser Ungleichheitserfahrung werden – ausgenommen die wahrgenommene Diskriminierung – weitere individualpsychologische Merkmale bei der Theoriebildung nicht berücksichtigt. Diese Restriktion begründet sich a) aus der Art des postulierten Zusammenhangs – es werden in der bisherigen soziologischen Forschungsliteratur kaum individualpsychologische Teilhypothesen formuliert, die im Rahmen der Prüfung der soziologischen Kernhypothese zu testen wären – b) aus der hier gewählten soziologischen Perspektive, die abgesehen von der Diskriminierungswahrnehmung als spezifische Form einer Definition der Situation (Esser 1996b) weniger auf intrapsychisch zu verortenden Annahmen der Erklärung von Selbstethnisierung fokussiert und c) aus der aus dem Forschungsfokus heraus begründeten forschungspraktischen Entscheidung, sich auf eine originär soziologischen Prüfung der hier interessierenden Kernannahme zu konzentrieren.

Dies tangiert einen letzten Aspekt: die Frage von wahrgenommener und faktischer Diskriminierung. In der vorliegenden Untersuchung wurde die wahrgenommene Diskriminierung der Jugendlichen, d.h. die subjektive Wahrnehmung bzw. Framing der Jugendlichen einer bestimmten Situation erfasst. Damit ist zunächst einmal nicht belegt, ob die Jugendlichen auch tatsächlich diskriminiert bzw. benachteiligt worden sind. Des Weiteren lassen sich – auch wenn sich, wie im Folgenden deutlich werden wird, ein be-

deutender Teil der hier untersuchten Jugendlichen benachteiligt bzw. diskriminiert wahrnimmt – die Definitions- bzw. Rahmungsprozesse bei den Jugendlichen selbst aufgrund der Datenlage nicht untersuchen. Entsprechend sind sie mit Blick auf die vorliegende Arbeit empirisch nicht hinterfragbar und müssen als gegebener sozialer Fakt gelten.

Abschließend sei dem oder der Interessierten an der Untersuchung Folgendes mit auf den Weg gegeben. Wie in der Alltagspraxis so ist es auch in der Sozialwissenschaft gängig, auf der Basis eines scheinbar geteilten Commonsense einer geltenden dominanten Ordnung Forschungsfragen zu formulieren, Erhebungsdesigns zu entwickeln und daraus entsprechende Schlüsse hinsichtlich der Erklärung sozialer Probleme zu ziehen. Dieses „common understanding“ im Sinne Garfinkels (Garfinkel 1967: 38) kann die Arbeit gerade mit Blick auf die Alltagsgewissheiten der dominanter Kultur nicht durchbrechen. Allerdings kann sie Hinweise geben, wie Akteure – im vorliegenden Fall Hauptschüler mit und ohne Migrationshintergrund – ihre Welt innerhalb der vorherrschenden dominanten Interpretationsmodi, aber auch außerhalb dieser – nämlich herkunftsspezifisch – interpretieren und welche Handlungen sie vor dem Hintergrund dieser Interpretation wählen. Diese herkunftsspezifischen Interpretationen und Handlungen gelten, ob positiv oder negativ durch dominante gesellschaftliche Fraktionen bewertet, für die Jugendlichen (und oftmals auch nur für sie) als sinnvoll. Die Jugendlichen produzieren Sinn – „making sence“ (Willis 2004: 171) – und dieser kann sich – muss sich aber nicht – dem Interaktionspartner gegenüber erschließen (ebd.).